

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beseitigung eines Löschwasserdefizites****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
11.10.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
31.10.2018	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

**„Dringlichkeitsentscheidung  
gem. § 60 GO NW**

Die Verwaltung wird ermächtigt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 85.000 € zu veranlassen, um die dringende Beseitigung des Löschwasserdefizites in Gummersbach-Dieringhausen durchzuführen.

Die Deckung der nicht geplanten investiven Ausgaben erfolgt über die die nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigung für die Einführung der digitalen Alarmierung.

Gummersbach, den 28. August 2018

Frank Helmenstein  
Bürgermeister

Torsten Stommel  
Vorsitzender des Finanz-  
und Wirtschaftsförderungs-  
ausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer“

**Begründung:**

Gem. § 3 Abs. 2 BHKG treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Im Zuge eines zur Baugenehmigung anstehenden Bauvorhabens wurde nunmehr ein Löschwasserdefizit in Gummersbach-Dieringhausen, Halstenbachstraße, festgestellt. Die Stadt Gummersbach als Träger der kommunalen Löschwasserversorgung gem. §3 Abs.2 BHKG ist verpflichtet, dieses Löschwasserdefizit zeitnah zu beheben.

Nach Ausliterung der in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Löschwassermenge aus dem Hydrantennetz reicht dieses im Rahmen des durch die Gemeinde vorzuhaltenden Grundschutzes nicht aus. Es ist daher erforderlich, einen ca. 22 m<sup>3</sup> fassenden Löschwasserbehälter auf einem Privatgrundstück zu bauen. Die hierzu erforderliche Grunddienstbarkeit wurde bereits im Grundbuch des Eigentümers eingetragen.

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch die Stadtwerke Gummersbach ergab ein überschlägiges Kostenvolumen von ca. 80.400 Euro brutto. Diese Investitionsmittel können durch die zur Verfügung stehenden investiven Haushaltsmittel aus 2018 bei dem Projekt 5.000242 „Digitalisierung Alarmierung“ gedeckt werden. Die Einführung der digitalen Alarmierung erfolgt erst ab 2019, eine entsprechende Neuveranschlagung im Haushalt 2019 ist vorgesehen.